

Was leistet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Qualifizierte Hilfestellung in allen Lebensbereichen, die in Folge der Straftat beeinträchtigt worden sind
- Ausführliche Information über das Ermittlungs- und Strafverfahren
- Aufklärung über die Rechte und Pflichten als Zeugin oder Zeuge
- Umfassende Vorbereitung auf die Hauptverhandlung und Begleitung zur Aussage vor Gericht
- Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an andere Fachkräfte wie z. B. Ärztinnen und Ärzte oder Therapeutinnen und Therapeuten
- Einen vertrauten Rahmen zur Besprechung von Fragen und Unsicherheiten

Welche Form der Unterstützung in Ihrer ganz individuellen Situation geeignet ist, entscheidet die psychosoziale Prozessbegleiterin oder der psychosoziale Prozessbegleiter mit Ihnen vor Ort im Einzelfall.

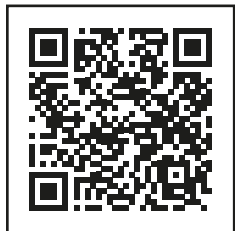
Fragebogen

Sie haben das Angebot der psychosozialen Prozessbegleitung genutzt und möchten uns eine Rückmeldung dazu geben?

Dann würden wir uns freuen, wenn Sie sich die Zeit nehmen und unseren Fragebogen ausfüllen, den Sie unter folgendem Link finden:

<https://app-justiz.niedersachsen.de/cgi-bin/s.app?A=1J3qsir0>

Oder Sie nutzen den folgenden QR-Code:



Weiterführende Informationen zur psychosozialen Prozessbegleitung erhalten Sie auf der Homepage des Justizministeriums

www.mj.niedersachsen.de

Impressum

Niedersächsisches Justizministerium

Koordinierende Stelle der psychosozialen Prozessbegleitung in Niedersachsen

Am Waterlooplatz 1
30169 Hannover

E-Mail

MJH-KoordinierungsstelleProbe@justiz.niedersachsen.de

Telefon

0511/120-5095

Stand

Mai 2017

Gestaltung und Druck

Büro Design Krueh, Oldenburg

Bildnachweis

©Photographie.eu / Fotolia
©kocordia / Fotolia

Diese Broschüre darf, wie alle Publikationen der Landesregierung, nicht zur Wahlwerbung in Wahlkämpfen verwendet werden.



**Niedersachsen.
Klar.**



Psychosoziale Prozessbegleitung in Niedersachsen

für Verletzte von Straftaten



**Niedersachsen.
Klar.**

Psychosoziale Prozessbegleitung

- ist eine besonders intensive Form der Unterstützung für Verletzte und Angehörige im Strafverfahren
- kann in jedem Stadium des Strafverfahrens begonnen werden, also auch schon vor Anzeigeerstattung und kann nach Beendigung des Strafverfahrens weitergeführt werden
- bietet qualifizierte Betreuung und Informationen
- hilft, die Belastungen, die durch die Straftat und das Strafverfahren entstehen, zu minimieren
- leistet auch im Alltag wichtige Hilfestellung in den ganz individuellen Problemlagen von Verletzten im Strafverfahren und deren Angehörigen



Nach welchen Grundsätzen arbeitet die psychosoziale Prozessbegleitung?

- Das Angebot ersetzt keine Rechtsberatung und/oder Therapie
- es werden keine Gespräche über die zugrundeliegende Straftat geführt
- es handelt sich um ein zusätzliches Angebot für besonders schutzbedürftige Verletzte
- das Angebot ist für Verletzte nach Beiordnung durch das Gericht kostenfrei

An wen richtet sich psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Angebot richtet sich an Verletzte von schweren Straftaten und Angehörige, die unter besonderen psychosozialen Belastungen leiden, beispielsweise

- Kinder und Jugendliche
- Menschen mit einer geistigen, psychischen oder altersbedingten Beeinträchtigung
- Personen, die ihre Interessen nicht selbst vertreten können

Weitere Information unter:

Was kostet psychosoziale Prozessbegleitung?

Das Gericht entscheidet auf Antrag über die Beiordnung einer psychosozialen Prozessbegleitung. Im Falle der Beiordnung entstehen keine Kosten. Alle anderen Verletzten können das Angebot ebenfalls in Anspruch nehmen. Die Kosten werden vom Gericht jedoch dann nicht übernommen.

Wer bietet psychosoziale Prozessbegleitung an?

Eine Liste mit anerkannten Prozessbegleiterinnen und Prozessbegleitern finden Sie hier:

www.mj.niedersachsen.de

- ⇒ Themen ⇒ Opferschutz und Opferhilfe bei Straftaten
- ⇒ Psychosoziale Prozessbegleitung

Oder Sie nutzen den folgenden QR-Code:



www.mj.niedersachsen.de